

Antrag L03



Zur 12. Landesdelegiertenversammlung

Leitantrag des Landesvorstandes

Normenkontrollrat auch für Nordrhein-Westfalen

(mit Votum der Antragskommission)

1
2 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW spricht sich für die
3 Verabschiedung eines Gesetzes zur Einsetzung eines Landes-Normenkontrollrates aus.
4 Dieses Gesetzesvorhaben soll Bestandteil des Regierungsprogramms 2010 - 2015 der CDU
5 NRW werden.

6
7 Das Gesetz ist in seinen Bestimmungen und Aufgaben auf der Grundlage des Gesetzes
8 über den bestehenden Nationalen Normenkontrollrat (NKR) zu entwickeln. Analog dazu
9 soll der Landes-Normenkontrollrat (LNKR) die Landesregierung in ihrem Bestreben
10 unterstützen, die durch Landesgesetze verursachten Bürokratiekosten durch die
11 Anwendung einer effizienten Bürokratiekostenmessung mit Hilfe des Standardkosten-
12 Models zu reduzieren.

13
14 Das konkrete Ziel der Landesregierung soll sein, Bürokratiekosten für Unternehmen,
15 Bürger und Verwaltung in einem Zeitraum von 2010 – 2016 um 25 % netto zu senken. Die
16 zur genauen Formulierung des Abbauziels notwendige Bestandsmessung der
17 Bürokratiekosten ist nach der Verabschiedung des Gesetzes unverzüglich durchzuführen.
18 Die Empfehlungen des NKR aufgrund der bisher gemachten praktischen Erfahrungen mit
19 dem Gesetz sollen bei der Gesetzgebung auf Landesebene berücksichtigt werden.

20

21 **Begründung:**

22

23 Der Abbau und die Vermeidung von Bürokratiekosten sind ein dauerhaftes Anliegen der
24 Mittelstand- und Wirtschaftsvereinigung. So haben wir das Gesetz vom 14.08.2006 zur

Einsetzung eines NKR einhellig begrüßt. Der Jahresbericht 2008 des NKR beweist, dass die Bundesregierung in ihrem Ziel bis 2011 25 % der gegenwärtigen Bürokratiekostenbelastungen der Wirtschaft abzubauen, vorankommt. Dabei ist der unabhängige und ehrenamtlich arbeitende NKR ein wichtiger konstruktiv-kritischer Partner, der eine zusätzliche, meist auf praktische Erfahrung, basierende Qualität in die internen Beratungen mit dem Gesetzgeber einbringt.

Die CDU/CSU spricht sich in ihrem gemeinsamen Regierungsprogramm für die nächste Wahlperiode für eine weitere Stärkung und für einen Ausbau der Kompetenzen des NKR aus und will zudem daran arbeiten, auch alle Gesetzesvorhaben aus der Mitte von Bundestag und Bundesrat auf Bürokratiekosten zu überprüfen. Mit vergleichbarer Zielsetzung hat die CDU bei der Europawahl 2009 die Einsetzung eines Normenkontrollrates auf europäischer Ebene gefordert. Die Einsetzung eines Normenkontrollrates auf Landesebene zum Abbau und zur Vermeidung von Bürokratiekosten, die durch Landesgesetze entstanden sind oder entstehen ist daher folgerichtig. Er wird die von der Landesregierung bereits eingeleiteten Maßnahmen begleiten und notfalls beschleunigen, sowie durch eigene Empfehlungen optimieren.

Bei der Schaffung eines Normenkontrollrates auf Landesebene sollen die Empfehlungen des nationalen NKR berücksichtigt werden, insbesondere

- eine Schließung noch bestehenden Lücken in der Bestandsmessung, vor allem im Bereich der vertraglichen Informationspflichten, um eine belastbare Grundlage zur kostenmäßigen Bezifferung des Abbauziels zu erhalten und den Blick auf die dringend nötige Identifizierung weiterer Abbaupotentiale zu richten
- eine Einbeziehung des LNKR in die parlamentarischen Beratungen des Landtages bei besonders belastenden Vorhaben
- die Einführung eines Nettoabbauzieles, um auch die neu geschaffenen belastenden Regelungen zu berücksichtigen
- die Ebenenübergreifende Einbeziehung der Kommunen sowie anderer öffentlich-rechtlicher Leistungserbringer wie etwa Kammern oder Hochschulen in ein vergleichbares Verfahren

- neben der Einbeziehung von Bürokratiekosten aus Informationspflichten, auch die Einbeziehung von anderen durch Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung oder Verwaltungsvorschrift entstehende Kosten, da es für Bürger und Unternehmer unerheblich ist, ob die Kosten, die entstehen, durch Informationspflichten oder durch anderweitige Anforderungen gesetzlicher Regelungen verursacht werden.

Zur Realisierung und Optimierung von Abbaumaßnahmen ist generell die Zusammenarbeit und Vernetzung von Kompetenzen zwischen Bund, Land und Kommunen dringend erforderlich.

Votum der Antragskommission:

Annahme